III. Jahrgang. Dezember 1902. No. 12.

Blaetter für Jüdische Geschichte und Litteratur.

Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter herausgegeben von Dr. L. Löwenstein.

Erscheint jeden Monat in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner Dr. Löwenstein, Mosbach (Baden) zu richten.

Beilage zu № 3 des „Israelit“ in Mainz.

Die ökonomische Entstehung der Wiener Judenschaft und die Geschichtschreibung.

(Schluss.)

In dem zweiten, dem historischen Teile meines Buches über die Gewerbefrage habe ich die Entstehungsgeschichte dieser Wiener Industrie zu geben versucht. Aus dieser Schilderung ergibt sich, dass mit Ausnahme der Tuch- und Leinwandweberei die Textil-Industrie fast ganz Österreichs in Wien begonnen hat, hier zu Hause, vielfach fast ganz und gar concentrirt war. Alle diese Artikel sind dann später von hier aus nach der Provinz gewandert und dort in billigerer Waare vielfach imitirt worden. Noch später, seit 40 Jahren, ist die ganze Wiener Textilarbeit auf das flache Land verlegt worden. Neben der Textil-Industrie blühte ebenso rasch jene der eigentlichen sogenannten Wiener Industrien auf, in Holz, Leder, Bein, Bronze, Stahl u. s. w. All diese Produkte des neuen Wiener Gewerbefleisses brauchten nun einen andern Absatz als den bisherigen der Messe. Auch der Wiener Stadtmarkt bot hier keine Hilfe, and zwar aus den verschiedensten Gründen. Die neuen Wiener Erzeugnisse waren Mode-Artikel, also zumeist Waare, die nicht, wie die böhmischen Leinwande und Tuche, auf den Verkauf ein halbes Jahr warten durften Der Wiener Fabrikant stellte sich nicht in die „Hütte“, sondern prätendirte,

in seinem Hause aufgesucht zu werden. Schliesslich und hauptsächlich: auf dem „Markte“ hatte der Einkäufer aus der Provinz die verschiedenen Zweige der Erzeugung je in einem Teile der sich zu Gassen reihenden Hütten concentrirt und gruppirt gefunden und sich Hütte an Hütte das ihm gerade Convenirende aussuchen können. In wenigen Stunden war er „expedirt“. Um seinen Bedarf aber bei den in den Vorstädten Wiens zerstreuten Fabriken zusammenzusuchen, fehlte diesem Provinzkäufer die Platzkenntnis und noch mehr die Zeit. Kurz, das Bedürfnis nach einem vermittelnden Zwischenhandel ward von allen Seiten her lebendig und drängend. Wie sollte nun, durch wen konnte diesem Bedürfnisse entsprochen werden?

Lassen wir die betreffenden commerziellen Kreise, welche in jener Zeit in Betracht kommen, die Revue passiren!

Die k. k. privilegirten Grosshändler waren, wie wir schon bemerkt, keine Waarenhändler, sie hatten und erfüllten die Aufgabe, welche heute allüberall den „Banken“ zufällt. Den dann weiters im Schema angeführten „bürgerlichen Kaufleuten“ am Graben und Kohlmarkt oder gar den „gemischten Kaufleuten“ der Vorstadt fehlten zu der Vermittlung des Absatzes der Wiener Erzeugnisse sowohl die Fühlung mit der Provinz, wie die Schulung für diesen Handel. Umgekehrt aber besass eine andere Kategorie von Geschäftsleuten nicht nur Beides in hohem Masse, sondern gerade ihnen war auch die Notwendigkeit des Zwischenhandels speziell in den soeben erwähnten Zweigen zu allererst fühlbar geworden.

Das waren jene jüdischen Kaufleute aus Pilsen und Papa, Prag und Pest, Tritsch und Trebitsch, Prossnitz und Horic, Pressburg und Nikolsburg u. s. w., welche zu Hause und auf den Märkten diesen Zwischenhandel an die Landkrämer wie an die Hausirer, zu jener Zeit die Hauptvermittler auf dem flachen Lande, aus historischen Gründen schon seit vielen Jahrhunderten betrieben und zu diesem Zwecke veranlasst waren, in Wien auf dem Stadtmarkte, bei den „Niederlägern“ jetzt auch die Erzeugnisse der dort entstandenen neuen Industrie einzukaufen. Den Unternehmenderen unter diesen Leuten lag es sehr nahe, mit ihrer Tätigkeit die oben dargelegte klaffende Lücke ausfüllen zu wollen. Und das haben sie auch gethan. Es waren durchwegs Provinzkaufleute dieser Art, welche sich seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts in ununterbrochener Folge hier in Wien zu diesem Zwecke etablirten. Es war weiter nur ein ganz natürlicher Verlauf, dass diese nach Wien übersiedelten Provinzialen sich sehr bald nicht mehr auf den Verschleiss der Wiener Vorstadterzeugnisse beschränkten, sondern die ganze österreichische Manufactur in ihren Geschäftskreis einbezogen, indem sie den böhmischen und mährischen

Webern zuerst auf dem Wiener Stadtmarkte, später direkt in ihren Gebirgsdörfern die Erzeugnisse abkauften. Diese kleinen Fabrikanten hörten dadurch selbstverständlich auf, nach Wien auf den Markt zu kommen, der Wiener Zwischenhandel ward aber ein centraler. Wer die Personalien der Wiener Handelsgeschichte, die Vergangenheit der im späteren Schema figurirenden Handelshäuser kennt, wird auf jeder Seite desselben die Belege für diese hier gegebene Entwickelungsgeschichte zu finden wissen. Natürlich standen damals solche Etablirungen mit den in Wien geltenden Gesetzen in Widerspruch. Waren die Etablirten doch ausnahmslos Juden, denen die Niederlassung in Wien mit Ausnahme der weniger tolerirten Familien nicht gestattet war. Auf welchem Umwege wurden nichtsdestoweniger diese Geschäftsbetriebe möglich? Einige wenige — der Steuer und des Fondsausweises wegen waren dies nur die Vermögendsten im Stande — erlangten, ganz abseits vom bürgerlichen Gremium, direkt von der Regierung das „k. k. privilegirte Grosshandlungs-Privilegium". Diese Einzelnen vertraten dann später in dieser Corporation in ganz spärlicher Weise unseren eigentlichen Handel. Der aber zur Erlangung dieser „k. k. Grosshandlung" das Vermögen und die Protektion nicht aufbrachte, musste Wege gehen, von denen die heutige Generation keine Ahnung hat.

Ein nur von Wenigen gekannter und nur selten betretener Weg war jener, türkischer Unterthan zu werden und als solcher die traktatenmässige volle Handelsfreiheit zu gewinnen. In dem Schema des Jahres 1845 figuriren unter den echten „Türken" fünfzehn solche falsche mit Namen, wie Gutmann, Spitzberger u. s. w.

Der klassischste Ausweg war aber jener, den die Regierung mit Bewusstsein selbst protegirte. Geleitet von dem lebhaften Wunsche, die Industrie zu fördern, verlieh sie ohne Schwierigkeit ein k. k. landesfürstliches Fabriks-Privilegium, und der Schutzsuchende errichtete auch thatsächlich diesem seinem Handel zuliebe in der Vorstadt eine, wenn auch minime Erzeugung, in welchem Falle er gleichsam statutarisch von der Behörde nie gehindert wurde, neben den wenigen eigenen Erzeugnissen, so viel er wollte und konnte, Waaren anderer Fabrikanten zu verkaufen. Speziell diese Latitude der Behörde kam der Industrie ausserordentlich zu statten. Eine grosse Anzahl dieser zu Fabrikanten gepressten Händler gab bald den Handel auf und forcirte dann umsomehr die Fabrikation.

Der usuelle Weg jedoch war der sogenannte „Schutz", den die verschiedenen Privilegirten unter den verschiedensten Formen gewährten, natürlich immer gegen teures „Schutzgeld".

Fassen wir diesen jüdischen Handel ins Auge, die Ausdehnung desselben und seine Verbreitung, so können wir nur das Talent und die Ausdauer anerkennen, mit denen diese Juden unter solchen Schwierigkeiten und Hemmnissen jene Erfolge erreichten. Und diese Hemmnisse, diese Schwierigkeiten blieben ganz unverändert bis zum Jahre 1848.

Welchen Einfluss hatte nun die mit der Revolution eingetretene neue Aera auf diese hier geschilderten Wiener Verhältnisse? Ward jetzt in Wien dem Handel der Juden Freiheit und ungehinderte Entfaltung? Noch lange nicht! Allerdings war und blieb von da ab die Freizügigkeit Gesetz. Aber ein grosses Hindernis, die alte Gremial-Verfassung, blieb aufrecht. Zur Etablirung als Kaufmann musste der Nachweis der gesetzlichen Lehr- und Servirjahre und des vorgeschriebenen „Fonds“ geliefert werden, Da spielten sich nun in dem Kampfe zwischen dem letzten Zwecke jeder wirtschaftlichen Gesetzgebung und den zweckwidrigen gesetzlichen Bestimmungen merkwürdige Dinge ab. Es war nur sehr natürlich, dass vor Allem jene grosse Anzahl der jüdischen Engrossisten die nur formal gesetzliche Form des „Schutzes“ durch eine vollberechtigte Handelsbefugnis ersetzen wollten. Das traf nun auf sehr grosse faktische Schwierigkeit. Diese Chefs von oft sehr bedeutenden Häusern waren ja der übergrossen Mehrheit nach ältere, zum Teil sehr alte Herren, die alle vor dreissig, vierzig und fünfzig Jahren aus den verschiedensten Provinzen und aus den verschiedensten sozialen Provenienzen nach Wien gekommen waren. Sie sahen sich gar nicht mehr im Stande, eine regelrechte Lehrlings- und Gehilfenzeit nachzuweisen, hatten vielfach eine solche auch thatsächlich gar nicht absolvirt. Aber selbst alle Jene — und sie dürften die Mehrzahl gebildet haben — welche seinerzeit, etwa in der ungarischen Heimat, thatsächlich in einem Kramladen „gelernt und gedient“, waren trotzdem nicht in der Lage, diese Zeugnisse zu beschaffen. Der Zeit nach konnten die Lehrherren gar nicht mehr am Leben sein, und bei dem regelmässigen Mangel von Gremial-Ordnungen und Registern in den Ghettos der Provinz war das Zeugnis unmöglich zu beschaffen.

Aber es handelte sich ganz und gar nicht um diese alten Herren allein. Es war ja auch selbstverständlich, dass im Verlaufe der langen Periode in diesen unter „Schutz“ arbeitenden Geschäften durch diese blos geschützten Chefs eine grosse Anzahl von Angestellten herangebildet wurde. Alle diese aspirirten jetzt die wirkliche Selbstständigkeit, „keinen Schutz“ mehr. Aber ihre Lehrherren, die ja selbst eine aussergesetzliche Existenz gehabt hatten, waren ausser Stande, ihnen die notwendigen legalen Zeugnisse auszustellen. Vielfach waren es

die Söhne dieser Chefs selbst, welche sich in dieser peinlichen Lage befanden. Alle diese Elemente standen, ungeachtet der wirklichen Befähigung, ohne — wie man es heute nennt — „Befähigungsnachweis“. Diese Verhältnisse wurden aber durch die der Revolution nachfolgende Entwicklung unhaltbar. Der Handel drängte stürmisch nach freier Bahn. Die Aufhebung der Zwischenzoll-Linie gegen Ungarn, die neuen Bahnen brachten damals nach Wien fortwährend neue Schichten von Käufern, welche neue vermehrte Verkäufer, neue Firmen verlangten. Was trat da nun ein? Das, was eintreten musste, was unter gleichen Umständen wieder eintreten wird — an dem Hauptgeleise vorüber mussten Nebengeleise zu den unumgänglichen Zielen führen, bis die Gewerbefreiheit 1859 diesen unsagbaren Zuständen ein Ende machte.

Welche Veränderungen brachte nun die Befreiung vom Gremialzwang unserem Wiener Engros-Zwischenhandel? Er bekam Luft. Der jetzt, 1860 bis 1870, folgende Aufschwung war unverkennbar. Er hatte schon vordem seinen finanziellen Ausdruck in der Gründung von bisher unbekannt gewesenen, rein kaufmännischen Credit-Instituten, wie der „Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft“, gefunden, jetzt fand er auch eine charakteristische, räumliche, sicht- und greifbare Verkörperung in dem Entstehen der neuen Stadt, die man heute unter dem Gesamtnamen „Quai“ bezeichnet.

Wir sagen nicht zu viel, wenn wir es aussprechen, dass diese neue Stadt von dem jüdischen Wiener Textilhandel, für ihn, durch ihn gebaut worden ist. Vergleicht man die Ausdehnung dieses Handelsviertels, wie es sich räumlich in seiner jetzigen Gestalt dem Auge darstellt, mit den wenigen Gassen und Häusern, die es vormals in der inneren Stadt eingenommen, so ist dieser Handel offenbar percentuell mehr gewachsen, als die Stadt selbst. Wir sehen hier geradezu ein imponirendes Stück Arbeit, das Resultat grosser Anstrengung, eine Arbeit, welche nicht nur die hohe Anerkennung jedes Unbefangenen erwerben muss, sondern auch rund und nett die Frage beantwortet, mit der wir begonnen, nämlich, ob die wirtschaftliche Thätigkeit der Juden für Wien von Wert gewesen. Nach dem hier Vorgeführten kann sie nicht anders als bejaht werden — eine Feststellung, welche wir der eingangs erwähnten verehrlichen „historischen Commission“ zur weiteren acten- und regestenmässigen Begründung gern überlassen und wärmstens empfehlen.

Notizen zur Geschichte der Juden in Neuburg.

Von **Louis Lamm**, Berlin.

Im Jahre 1741 wurden sämtliche Juden des Herzogthums Neuburg verwiesen.[1]) Aus dem mir vorliegenden Actenmaterial aus dieser Zeit lässt sich zwar nicht mit Sicherheit der Schluss ziehen, dass einzelne Juden, die eine bevorzugte Stellung einnehmen, trotz der allgemeinen Juden-Vertreibung im Lande bleiben durften, da man sie nicht entbehren mochte oder konnte. Aber ausser Zweifel ist, dass man einigen von ihnen – wenn sie nicht, wie gesagt, von vornherein das Wohnrecht behielten — sehr bald nach dem Jahre 1741 besondere Vergünstigungen nach dieser Richtung hin gewährte. Zu den Bevorzugten gehörten zunächst die Familien Model. Generationen hindurch zählten die Model[2]) zu den reichsten, angesehensten und einflussreichsten Familien der schwäbischen und fränkischen Lande. Kinder des Salomon Ambson Model, den wir noh zu erwähnen haben werden, wurden erst durch Decret vom 6. Juli 1772 aus der Stadt Neuburg, wo sie nach einem Schriftstück vom 11. Juni 1774 wohnten, ausgeschafft; das ist um so auffallender, als drei Jahre vorher von der Neuburger Hofkammer folgendes Rescript ausgestellt und in Zirkulation gesetzt wurde:

> Demnach Serenissimus Elector Vermöge an dero allhies. Löbl. Regirung sub dato 14. Jan h. a. erlassenen gnäd. Rescript die Emigration der Juden aus hiesigen dero Herzogthum solchergestalt vestgestellet haben, dass keinem derselben der Aufenthalt mehr gestattet und die dermahlen früher niedergelassenen ohne Ausnahme unter Anberaumung einer längstens sechswochigen Frist fortgewiesen, und ihnen kein Handl und Wandl mehr zu treiben, oder aber den vorlängst festgesetzten Ducaten von der Stunde zu bezahlen verstattet sein solle, wird solche Verordnung den Zollämtern[3]) zu dem Ende bekannt gegeben, dass sie auf allenfalls von denen Juden getrieben werdende Handelsschaft gut obsicht tragen, hierauf auch die subordinirte Beyzöllner anweisen und hierüber betrettene Juden zu

---

[1]) Lamm, Memorbuch v. Buttenwiesen S. 12. (Vgl. Friedmann, Gesch. der Juden in Monheim).

[2]) Ueber die Hofjudenfamilie Model in Ansbach s. Hänle, Gesch. der Juden in Ansbach S. 70, Kaufmann, in der Mtschrft. Jhrg. 42, S. 557 u. s. über Model in Nördlingen vgl. Müller, aus 5 Jahrhunderten (Augsburg 1899). Einen Abraham Elias Model in Monheim führt Friedmann a. a. O. an. Eine Anzahl Actenstücke über einen Prozess des Ephraim Model in Dinkelsbühl mit Freiherrn Friedr. v. Holtz (von ca. 1709—1720) findet sich in Burgermeisters Cod. dipl. equ. pog 1159.

[3]) 28 an der Zahl, die namentlich aufgeführt sind.

Erlag des Ducatens anhalten, solchen anhero jederzeit einschicken.

Neuburg, den 7. Januar 1769.

Nach dem Inhalt dieser Verordnung kann die Zahl der Juden, die sich schon bis zu den sechziger Jahren im Herzogthum wieder angesiedelt hatte, nicht unbeträchtlich gewesen sein; die neuerliche Ausweisung wurde anscheinend mit ziemlicher Schärfe durchgeführt. Die Summe, welche nunmehr durch Fortfall der Schutz- und sonstigen Judengelder dem Aerarium entging, wurde auf 3000 Gulden[4]) p. a. geschätzt. Diesen Ausfall zu decken, erklärte sich die Hofkammer bereit.

Des Weiteren wurde verordnet, dass jeder Jude, der im Herzogthum handelnd betroffen wird, einen Ducaten pro Stunde zu erlegen hatte. Beim Eintritt in das Herzogthum wurde den Juden ein sogenanntes Toleranzgeld abgefordert. Dieses war für Fussgänger auf 15 kr. 3 h., für fahrende oder reisende Juden auf 20 kr. 4 h. fixirt. Die Juden aus benachbarten Ländern, speciell aus den angrenzenden Markgrafschaften Ansbach und Burgan, aus dem Oettingischen und Württembergischen, die zuweilen im Herzogthum zu tun hatten, mochten diese Beschränkungen drückend empfunden haben.

Der bereits genannte Salomon Ambson Model, der in einem anderen Schriftstück „Ellinger Schutzjud“ genannt wird, erklärte gleich nach Bekanntgabe des Rescripts vom J. 1769, das Ausweisungs-Decret tangire ihn nicht. Er besitze Privilegien, die ihm das Wohnrecht in Neuburg sichern. Darauf wurde aber seitens der Hofkammer erwidert, dass Models frühere Freiheiten jetzt keine Gültigkeit mehr hätten, und wenn man ihm auch früher freien Handelsbetrieb zugesichert habe, so sei das nunmehr gegenstandslos geworden. Indessen wolle man ihm — unter Bezugnahme auf einen Beschluss vom 1. März 1768 — den Aufenthalt „allhier“, sowie die Ausübung der Lotterie-Collectur gestatten. Die Bethätigung irgend einer weiteren Handelsschaft könne nicht bewilligt werden. — Der also Bevorzugte konnte sich jedoch seiner Sonderrechte nicht lange erfreuen, da er bald darauf starb. Sein Sohn Elias Model erhielt am 19. Dezember 1772 die Ermächtigung, sich zur Betreibung seiner eigenen Angelegenheiten — unter Ausschluss jeglicher Handelsschaft — acht Tage lang ohne Entrichtung von Toleranzgeldern und Zollgebühren aufhalten zu dürfen. Infolge eines weiteren Gesuchs, in dem er betonte,

[4]) Am 14. Januar 1769 liess der Pfalzgraf von Mannheim aus durch Freiherrn von Reibele nochmals nach Neuburg schreiben: „Nachdem jetzt die Entschädigung für die durch die Judenemigration ausfallenden Gelder festgelegt ist, habe man dafür Sorge zu tragen, dass nach 6 Wochen kein Jude mehr im Lande ist“.

wie er manchmal mehrere Tage weit zu reisen habe, wurde diese Frist auf 14 Tage prolongirt. Ähnliches Entgegenkommen fanden auch einige Andere. Der Pappenheimische Schutzjude Marx Siess aus Treuchtlingen durfte in einigen Teilen des Herzogthums seinen Geschäften unbehindert nachgehen (1771). Freizügigkeit besass auch der Hoffactor des bayerischen Churfürsten, Jud Philipp Joseph, der sich nach einer Reclamation des Mauthamts-Cassiers oft längere Zeit in Donauwörth aufhielt und „aller orten getreyd auftipperet" (24. 5. 1773). Dem Mauthamts-Cassier waren diese „zollfrey passirenden" Juden stets ein grosses Aegernis und unser Actenband enthält eine ganze Anzahl von Beschwerden. Einmal (11. Juni 1774) bittet er, die Hofkammer möge alle Pässe, die Juden zum freien Passiren des Landes ermächtigen, cassiren. Ausgenommen solle nur jener des Hofjuden Benedict Haibach sein, der ein vom Pfalzgrafen Carl August vom 5. August 1771 datiertes, eigenhändig unterzeichnetes Patent besitze. Seine diesbezüglichen Wünsche begründet er immer damit, dass die Eingänge an Judengeldern ganz unwesentlich seien. Diejenigen, die häufig ins Herzogthum kamen, bezahlten nichts, da sie Passierscheine hatten, und Jene, die ein solches Document nicht besassen, mieden, wenn es irgend zu machen war, das Land. Das war bei der exorbitant hohen Steuer auf Handelsbethätigung (1 Ducaten für jede Stunde) sehr natürlich. Ein weiterer Angehöriger der Familie Model, der Hoffactor Isai Salomon Model (wohl ein Sohn des Salomon Ambson und Bruder des Elias M.), stand in besonderer Gunst des Herzoglich Neuburgischen Stadthalters Graf Friedrich von Pappenheim Das ihm ausgestellte Patent hatte folgenden Wortlaut:

> Wir Johann Friedrich das Altesten Amt führender, des Kais. R. Reichs Erbmarschall, auch Reichs- Forst- und Jägermeister im Norgau, Regirender Graf und Herr zu Pappenheim, Herr auf Rottenstein, Colden und Boldenberg, k. k. würkl. Kammerer und General Feldwachtmeister Sr. Chrf. Drchl. von der Pfalz pp., Stadthalter des Herzogthums Neuburg, General der Cavallerie, Capitain und Chef der Leibgarde zu Pferd und Generalinspector der sämtl. Churf. Pfälz. Truppen, des St. Huberti und goldenen Loewenordens — Ritter pp.
>
> Nachdem wir uns entschlossen, Vorzeiger dieses unserm Schutz- und Hofjuden Isai Salomon Modl aus Pappenheim seiner uns in Verschickungen geleisteten Dienste, und seines bisherigen Wohlverhaltens wegen in unseren Angelegenheiten fernerhin zu gebrauchen und zu verschicken, als werde jeder orth, hohe und niedere obrigkeiten, auch Zoll und Mauth-Officianten wo ersagt unser Schutz- und Hof-

jude zu passiren hat, geziemend ersucht, ihn Modl frey und ungehindert pass- und repassiren zu lassen, auch bedürffenden Falls in unseren Angelegenheiten allen Vorschub zu thun.

Urkundlich unserer eigenhändigen Nahmensunterschrift und anhangendem Gräflichen Insigel. Gegeben Neuburg, 26. November 1776.

Friedrich Graf von Pappenheim.

Dieser Passierschein erhielt auf Beschwerde des Zolleinnehmers (vom 27. Mai 1777) insofern eine Einschränkung, als die Hofkammer erklärte, Model müsse jedesmal, so oft er nach Neuburg komme, eine besondere Bescheinignng vorweisen, dass seine Anwesenheit im Dienste des Stadthalters nöthig sei. Habe er eine derartige Special-Legitimation nicht zur Hand, so sei er nach dem „Normal-Rescript" zu behandeln — Das Actenbündel des Kgl. Kreisarchivs Neuburg, dem ich diese Notizen entnommen habe schliesst mit den Verordnungen vom 20. Juni 1778 — besagend, dass Juden, welche sich als Militair-Lieferanten melden, nur dann zollfrei passiren können, wenn sie eine vom Generalfeldmarschall von Ried ausgestellte Bescheinigung besitzen — und vom 23. November 1781, wonach die Churfürst. Regierung (unterschrieben von Franz Xaver Freiherr von Miller) dem Lesser Abraham, Schutzjuden aus Bamberg, zur Erledigung seiner Geschäfte freien Aufenthalt im Neuburgischen zusichert.

Zur Statistik der jüdischen Bevölkerung in Stadt und Hochstift Hildesheim im 18. Jahrhundert.

(Protocolle des Kgl. Staatsarchivs in Hannover).

Von **Dr. Lewinsky.**

(Fortsetzung.)

43. Nahmenss Samuel Seckelss[1]) Wittib Erschiene der Juden umb Klopper[2]) Chaim Chay sagendt die Wittib wehre Bettlegerig undt 60 jahr aldt, wehre auss hiessiger statt Seligman Wallach[3]) Tochter, hette Einige Kinder, aber sie·

---

[1]) Monatsschr. 1901, S. 488 „Samuel Seckel 1687—99 mit D."

[2]) = Umklöpper (Schulklopfer-Synagogendiener) s. Güdemann, Gesch des Erziehungswesens u. s. w. III, S. 95.

[3]) Ein „Hirtz Wallich (Wallach)" in Hildesheim wird erwähnt im Kaufmann-Gedenkbuch, S. 338, A. 2. (= S. XIV, A. 2.)

hette ausswertss solche aussgegeben, ausser Einen sohn welcher bey den pferden dienete undt 26 jahr aldt aber noch nicht verheyrahtet wehre. Einer ihrer sohne welcher in Berlin wohnete, unterhielte sie, undt konnte nicht handelen, weil sie allezeit kranck wehre.

44. Seligman Dans Wittib bürtig auss dem Hessen Lande von Dringelenborg. Ihr Man hette sich Seligman Dan genennet undt wehre bürtig auss Pohlen gewessen, hette Eine Tochter von 18 jahren, sie spinnen(?) dan undt wan undt wehre bey denen Juden weiberen zur auffwardtung wan selbige in die Wochen kähmen.

45. Israelss Wittib bürtig von Bodenwehrder. Ihr Erste Man wehre Israel Nathans sohn gewessen auss hiessiger statt, von den zweiten Man, welcher sich Hertz Gumpertz nennete, wehre sie (am Rande: bereit vor 18 jahren) geschieden, von dem Ersten Man hette sie Einen sohn, welcher in 10 jahr nicht hier gewessen, Einen sohn hette sie von dem letztem Man welchen Hertz Gumpertz bey sich hette, handelte mit alten Kleidern.

46. Nahmenss Chaim Calmenss Wittwe Erschiene der umb Klopper Chaym Schay[4] vorbringend dass selbige kranck undt Ein arm Mensch wehre, undt hette seine schwester 1 kranck Kindt von 10 jahren. Ihr Vatter hette sich schay Moises[5] genandt. Er müste solche Ernehren.

47. Hertz Marcus oder Gumpertz[6] bürtig auss Frisslandt von Delffziel, seine Frau wehre auss dem Hessenlandt von Oberen aasse, hette 2 Kinder, der alteste wehre von 17, das mettgen aber von 13 jahren, handelte mit Haaren, undt alten Kleidern, wehre in die 22 jahr dahier wohnhafft.

48. Chaim Chay bürtig auss hiessiger statt, sein Vatter hette sich Chay Moises[7] genennet, seine Frau wehre von Warburg, hette 4 Kinder, die älteste wehre Ein Tochter von 16 jahren, die übrigen wehren kleine Kinder, hette seine sub Nr. 45[8] benendte schwester bey sich.

49. Nathan Siesselss Wittib[9] wehre bürtig auss hiessiger statt, ihr Vatter wehre Samuel Goldtschmidt gewessen, ihr Man wehre in Mähren Rabbiner geworden undt dasselbst (am

---

[4]) S. Anm. 2.

[5]) S. Monatsschr. 1900, S. 377, A. 2. (Die Kinder u. s. w.), im Sonderabdr. S. 23, Anm. 2.

[6]) S. Nr. 45.

[7]) S. Anm. 5.

[8]) Es muss heissen „Nr. 46".

[9]) Monatsschr. a. a. O. S. 366 ff., im Sonderabdr. S. 12 ff.

Rande: vor 25 jahr) gestorben, sie aber wehre vor 20 jahr wieder hie kommen, undt anfanglich dahier bey dem abgelebten Fürsten Jod. Edmund Hochstseel. andenckenss Lieferant undt bürtig auss Franckfurt am Mayn gewessen, sie lebte von Juden allmossen, hette zwey Kinder in der Frömbde, Einen sohn aber von 28 jahren bey sich welcher allezeit kranck gewessen.

Mercurii post prandium d. 28ten May 1732.

Nachdeme die aussgebliebene in protocolle notirte Juden auff heute vorbeschieden worden, alss

> Erschienen Salamon Chaim, dan Levin Salamon Chaim, Levin David, Salamon Leiff oder seckelss Wittib (am Rande: Joseph Israel)

welche dan in Ihrer ordnung ad protocollum vernommen, dannegst aber der Vorsanger vorgefordert, welcher sich

50. Leiv Gotschalck nennete, wehre bürtig auss Bingen am Rhein, 25 jahr aldt, wehre ohnverheyrahtet, seye vorsanger, hette Einen kleinen Juden Jungen von 15 Jahren bey sich, welcher mit ihm musicirte, dieser nennete sich Chaim Samuel undt wehre auss Franckfurth am Main[10]) bürtig.[11])

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Zeit des Terrorismus in Elsass.

Von **Dr. M. Ginsburger.**

Es ist längst bekannt, dass die elsässischen Juden in der Zeit, welche unmittelbar auf die Erklärung der Menschenrechte folgte, schwere Leiden und grausame Verfolgungen zu erdulden hatten. Die in Geschichtswerken und Zeitschriften zerstreut sich findenden Notizen über diesen Gegenstand würden allein schon einen umfangreichen Band ausmachen, und sie liessen sich noch um ein Bedeutendes vermehren, wenn man die noch unbenutzten Quellen zu Rate ziehen würde. Hier soll jedoch nur an einzelnen Beispielen gezeigt werden, wie gewisse Hetzapostel damals die Juden bei dem Pöbel verhasst zu machen suchten, um hierdurch den ihnen selbst drohenden Verfolgungen zu entgehen.

Die neue Ordnung der Dinge, wie sie durch die Nationalversammlung im Jahre 1789 geschaffen wurde, hauptsächlich die Einziehung der Kirchengüter, die Ausgabe der auf ihnen fundierten Assignaten und die Abschaffung des Adels mussten naturgemäss gerade im Elsass den heftigsten Widerspruch her-

---

[10]) In der Vorlage steht: „Rhein".

[11]) Auf derselben Seite (Fol. 67b) ist vermerkt: „Vorgewesen undt revidiret d. 20ten May 1733".

vorrufen, weil diese beiden Stände hier wohl am meisten begütert waren. Die Vertreter derselben waren sich aber sehr wohl bewusst, dass sie allein gegen den Sturm, der sie hinwegzufegen drohte, nichts auszurichten vermochten. Dazu hätte es der Mitwirkung des ganzen Volkes bedurft, das sich wie ein Mann gegen die geplante Neugestaltung hätte auflehnen müssen, und das war in der That das Ziel, welches man durch alle nur erdenklichen Mittel zu erreichen suchte. Es wurden ganze Stösse von Pamphleten verfasst und veröffentlicht, in welchen die der elsässischen Bevölkerung angeblich drohenden Gefahren in den schwärzesten Farben ausgemalt wurden. Dabei wird immer und immer wieder darauf hingewiesen, dass in dieser Hinsicht die Interessen der Katholiken und Protestanten durchaus die gleichen seien, weshalb vor allen Dingen die alte Feindschaft aufzugeben sei. Der Jude allein wird Vorteil haben von der neuen Gestaltung der Dinge dadurch, dass ihm die Ausbeutung des Volkes noch leichter gemacht wird als dies bisher der Fall war, und darum ist dieser in erster Linie als der gemeinsame Feind zu betrachten.

„Wie schändlich", so heisst es in einer am 12. Mai 1790 in deutscher und französischer Sprache erschienenen Flugschrift mit dem Titel: Warnung an die Elsässer (Avis aux Alsaciens), „wie schändlich, meine Freunde, wenn wir sehen, wie die dem Cultus eines gekreuzigten Gottes geweihten Güter in die Hände von Juden kommen werden? Die Ueberreste der frommen Gründer müssen sich auflehnen in ihren Gräbern, die allgemeine Entrüstung muss erfassen alle, die noch ein Herz und nur das geringste Gefühl von Religion besitzen. Schon wusstet ihr, dass sie die Beute der Genfer, der Basler, der Holländer, der Wucherer von Paris werden sollten; aber der Juden . . . . hättet ihr das gedacht?"

Noch drastischer wird dieser Gedanke an einer anderen Stelle ausgedrückt, wo es folgendermassen heisst:

„Die Assignaten sind Scheine, durch welche einem bestimmten Gläubiger die Zusicherung gegeben wird, dass ihm seine Schuld durch dasjenige Besitztum des Clerus bezahlt wird, welches man ihm als Hypothek überlässt.

Nehmt z. B. Cerf Behr, welchem es gelungen ist, mit seinen Fourragen, bei denen er sich nicht ruinirt hat, noch viele auf den Namen des Königs lautende Staatspapiere sich zu verschaffen; diese Papiere sind verrufen, sie sind nicht mehr viel werth. Nun wird man ihm für den Werth dieser Papiere eine angemessene Zahl von Assignaten geben, in welchen man ihm die Abtey von Maursmünster oder die von Ebersmünster hypothecarisch überlässt.

So wird demnach diese Abtey vertauscht gegen das

Papier des Cerf Behr und sie gehört ihm oder sie wird verkauft, um ihn zu bezahlen.“

Cerf Beer war es überhaupt, den die Antirevolutionäre des Elsass als Zielscheibe ihrer Giftpfeile benutzten. Am 23. März 1791 wurde ein (natürlich gefälschter) Brief desselben wiederum in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht, welcher den Titel führt: Hirtz-Bähr an die drey Königlein von Strassburg (Cerf Behr aux trois rois).[1])

Dieses Machwerk strotzt von den gemeinsten und frivolsten Äusserungen und war in hohem Masse geeignet, den angeblichen Schreiber bei der ungebildeten und unwissenden Masse des Volkes verhasst zu machen. Der Eingang desselben lautet:

„Meine Herren,

Ich habe eure Proclamation vom 18. März gelesen, ich muss euch Rechenschaft geben von dem Eindruck, den sie auf mich gemacht hat. Kaum hatte ich sie zu Ende gelesen, als ich mich vom Feuer Eures Patriotismus durchglüht fühlte, es drang bis in das Mark meiner Knochen; eine neue Ordnung der Dinge zeigte sich meinen erstaunten Blicken, ich sah das Mittel, das alte und neue Testament durch unlösliche Bande miteinander zu verknüpfen oder vielmehr sie ineinander aufgehen zu lassen und jeden Unterschied zwischen Jude und Christ, zwischen Kirche und Synagoge auf immer verschwinden zu machen und der Welt zu geben eine einzige Religion, wie es dank der Propaganda nur eine einzige Verfassung geben wird, die Verfassung Frankreichs. —

Erlaubet mir diese Gelegenheit mich aussprechen zu können zu ergreifen und euch das Mittel an die Hand zu geben, um euren patriotischen Werken die Krone aufzusetzen, diese Gelegenheit wird vielleicht die letzte sein, ich weiss nicht, warum ich so sehr zögere mich zu erklären, ich sage euch das Wort, machet mich zum Bischof, ja zum Bischof, und wenn ihr meine Weisungen ausführet mit der ganzen Autorität, welche die Nationalversammlung und der König euch verliehen haben, so gebe ich euch die Versicherung, dass das Geschrei des Fanatismus verhallen wird wie ein leerer Schall und besonders, dass es auf mich nicht den geringsten Eindruck hervorbringen wird. Es ist mir ganz gleichgültig, wenn ich Verräther, Dieb, Räuber genannt werde, ich bin das schon längst gewöhnt.“

In diesem Tone geht es dann noch ein gutes Stück weiter, alle Bedenken, die man der Einsetzung Cerf-Beer's als Bischof

[1]) Der französische Text dieses Briefes ist abgedruckt in Heitz F. C., La Contre — Rèvolution en Alsaee von 1789—1793. Strassburg 1865, pag. 144 fgg. Die drei Könige sind die drei Kommissare Dumas, Froissey und Hérault.

entgegenhalten könnte, werden widerlegt und die aus derselben entspringenden Vorteile ins rechte Licht gesetzt. Dann geschieht auch der Juden Erwähnung mit folgenden Worten: „Ich fürchte nur eines, den Fanatismus der Meinigen; ich kenne unter ihnen solche, die es vorziehen würden zu plündern, zu stehlen, falsches Geld zu fabriziren, gute Schulden mit schlechtem Papier zu bezahlen eher als ein Stück Schweinefleisch zu essen, die eher auf das Bürgerrecht, für das ich doch Msgr. d'Autun so viel Geld gegeben habe, verzichten würden als sich taufen zu lassen. Ihr werdet sehen, dass sie mich in den Bann der Synagoge thun werden, aber hinweisend auf eure Proclamation werde ich ihnen sagen, dass ungerechte Beschlüsse vor Gott nicht binden und dass nach der Ansicht der Kirchenväter, an die ihr ebensowenig glaubt als sie, derjenige sich selbst aus der Gemeinde ausschliesst, der seine Brüder ungerechter Weise aus derselben verbannt. Dann werde ich sie euch denunziren, und um ihnen Angst zu machen werdet ihr zu ihnen sagen, dass, wenn sie ihre Intriguen erneuern, sie verfolgt, bedrängt werden in ihren geheimsten Irrgängen wie in ihren offenbarsten Kunstgriffen. Diese Worte werden ihnen einen heillosen Schrecken einflössen, sie werden nichts davon verstehen, aber sie werden zittern, an diesem Punkte angelangt werde ich mit der Synagoge schon fertig werden, ich werde sie mit allen Kräften und mit allen Mitteln, die mir zu Gebote stehen, an dem compacten und dauerhaften System der grossen Vereinigung festzuhalten wissen."

Noch eine andere Fälschung aus jener Zeit ist zu erwähnen, die einen ähnlichen Zweck verfolgt wie lie eben besprochene. Sie ist überschrieben: Erfreuliche Nachricht für die Juden von einem bald zu erwartenden Hohenpriester oder Brief des Rabbiners zu Rappoltsweiler an den Rabbiner zu Mez. Aus dem Jüdischteutschen Original treulich übersetzt. 1790. Da dieselbe nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden sein dürfte, so sei sie hier vollständig mitgeteilt.

Mein lieber Bruder in J.[2])

Es ist mir ein verwunderliches Gerüchte vor die Ohren gekommen, dass nämlich die Lutherischen einen Bischof haben wollen. Auf der einen Seite wundert mich dieses nicht. Denn man sagt im gemeinen Sprüchworte: Wenn man einem den Finger biete, so wolle dieser die ganze Hand; und es ist auch so gewöhnlich, dass derjenige, dem man die Fesseln abgenommen hat, gleich weiter greift als er soll, wie man auch am Volk sieht; auch sollen diejenigen am stolzesten seyn, die aus

[2]) Im Text steht hier das Tetragrammaton.

einem niedern Stand Etwas geworden sind. Auch hat mir schon einer von Cerf Beers Leuten für ganz gewiss gesagt, der neue lutherische Bischof werde ein Amtsschildlein haben mit Sardern, Topasen und Smaragden, und werden darein gegraben die Namen der Kirchsprengel Colmar, Strassburg, Buchsweiler und Weissenburg; Strassburg aber in der Mitte und grösser als alle, und statt der Worte Licht und Recht, wie in dem Amtsschildlein Aarons, werde er darein graben Hierarchie oder lutherischerer Papst, und werde haben einen Leibrock von gäler Seiden und Scharlaken, von rosinroth und weisser Seide, und über den Leibrock werde er anziehen ein Netz, wie ein Fischernez, von gezwirnter weisser Seide künstlich, damit zu bestricken die Einfältigen, auch werden Schellen daran kommen, aber nicht güldene wie bei Aarons Leibrock, sondern gemeine wie man sie an den Kappen zu tragen pflege, dass man ihn von weitem kommen höre und spreche: Siehe! da kömmt der Bischof der Lutherischen! und alles dieses seie schon bestellt bei den Künstlern, die mit Seide, Gold und Schellen wohl umzugehen wissen, welches alles schön und lieblich anzusehen seyn wird. Aber darüber muss ich mich nur höchlich wundern, dass die Lutherischen izt einen Papst haben wollen, da sie vor tausend Jahren[3]) so sehr gegen ihn geeifert und gescholten haben, und wohl wissen, dass nicht Gutes dabei herauskömmt, und sehen, dass die Katholischen selber keinen mehr haben wollen und brauchen, und dass die Lutherischen ihre Güter wegwerfen wollen, die ihnen die Nationalversammlung, Gott behüte sie! lassen will als ihr Eigenthum, und weil sie sonst selber die katholischen Güter nicht einziehen und niemand sie kaufen könnte, wenn man sie einmal wieder nehmen kann: alles dieses ist sonder- und wunderbar, dergleichen aber heut zu Tage noch mehreres geschieht, worüber unser einer Maul, Ohren, Augen und Nasen aufsperrt.

Aber, lieber Bruder in J.! da mich dieses nichts angeht, so schweig ich auch dazu und mag meinen Finger nicht dazu leihen, dass andere Kesten[4]) damit aus dem Feuer langen, und kann dir auch nicht alles schreiben, was die Leute ein langes und breites von dem Religionshass reden, der unter den Katholischen und Lutherischen entstehen und viel Unheil stiften wird, und von den Ränken, die die Leute unter der Deke spielen und andere vor sich hinstellen, damit man sie nicht sehen soll; just so wie es die Püppelspieler

---

[3]) Der Herr Rabbi muss kein grosser Chronologe seyn (Anmerkung des Uebersetzers).

[4]) Kastanien.

machen, wo Kinder und einfältige Leute glauben, die Püppel bewegen sich von selbst, und wissen nicht, dass einer oder zwei oder drei dahinten, hinter der spanischen Wand stehen, und die Püppel an Drat oder Faden lenken, wie sie wollen. Aber das will ich dir schreiben, lieber Bruder in J.! dass wir izt auch um einen Hohenpriester einkommen könnten, und dass es eine schöne Sache wäre, wenn wir wieder einen Hohenpriester kriegten; und da Mez die vornehmste Judenschule im ganzen Reich, du aber der oberste Rabbiner, so könnte niemand unser neuer Aaron werden als du. Ich bitte dich also, dieses wohl zu überlegen und zu bedenken, wie schön das seyn wird, wenn du auch so mit Schellen daher gehst, wie der lutherische Bischof in Strasburg, und ein Stirnblatt hast von feinem Golde, und ein Loch im Seidenrok und um das Loch eine Borte zusammengefalten, dass es nicht zerreisse. Aber die Strasburger werden es nicht gerne sehen, da sie uns nicht für rechte Bürger, also auch nicht für rechte Menschen erkennen wollten, weil wir ein Bissel Haut weniger haben als sie. Aber darum bekümmern wir uns nicht, wenn ihr nur einen nach Paris schicken könnt, der Mosen und die Propheten[5]) bei sich hat. Rede also mit den Brüdern in deiner Schule zu Mez, ich will auch reden mit den Brüdern in den Schulen im Elsass, und wir wollen uns vereinen kräftiglich und zusammenhalten wie zur Zeit Davids. Und wenn wir einen Hohenpriester haben, wird alles Volk der Juden frohloken und sich zu uns sammeln als in das neue gelobte Land, einmüthiglich. Amen!

Und hiermit seist du dem Gott Abrahams, Isaacs und Jacobs befohlen!

Gegeben zu Rappoltsweiler im J. 5550 am ersten des Monden Cislew.

Zur Nachricht. Inhaltsübersicht der drei ersten Jahrgänge folgt nächstens. Die Redaction.

---

[5]) Eine noch jetzt bei der christlichen Bevölkerung im Elsass gangbare Redensart für Geld; Moses = מעות.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden).
Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei A.-G., Mainz.